

## Einleitung

*Wer wüsste nicht, wie die Urkunden die sichersten Quellen für die Erkenntnis der Vergangenheit in allen Richtungen des Lebens bilden? Sie befestigen und berichtigen die Umriss der politischen Geschichte; sie lassen in alle Einzelheiten persönlicher und örtlicher Beziehungen blicken, welche die Vergangenheit erklären; sie zeigen die Rechts- und Wirtschaftszustände derselben und den allmähigen Übergang der Verhältnisse in neuen Bestand; sie eröffnen der praktischen Rechtskunde oft unentbehrliche Hilfsmittel, der Sprachwissenschaft eine unerschöpfliche Quelle willkommenster Belehrung. Die allgemeine, politische und kirchliche, die Rechts- und Culturgeschichte, die Geschichte der Familien, Ortschaften, Kirchen, Häuser und Güter, die Namen-, die Sigel- und Wappenkunde schöpfen den mannigfachsten, reichsten Gewinn.*

*(Kommission für das Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, März 1887)*

Mit dem vorliegenden siebten Band der Urkundenregesten sind die entsprechenden Bestände des Staatsarchivs Zürich im Anschluss an das „Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich“, das bis Mitte Juli 1336 reicht, im Zeitraum von Mitte Juli 1336 bis Ende 1460 in 10'750 Regesten (einschliesslich Nachträge) erschlossen. Das Editionsunternehmen findet damit in der bisherigen Form seinen Abschluss, was Anlass zu einem kleinen Rückblick geben soll.

Bereits in dem von Staatsarchivar Paul Schweizer (1852–1932) zusammen mit Georg von Wyss (1816–1893) und Gerold Meyer von Knonau (1843–1931) redigierten „Programm für ein Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich“ vom 30. Mai 1885 war vorgesehen, das bis zur Bruntschen Verfassungsänderung 1336 reichende Urkundenbuch mindestens bis zum Abschluss des Zürcherbunds 1351, nach Möglichkeit aber bis zur Aufhebung der Klöster 1525 fortzusetzen. Noch während der Arbeit am Urkundenbuch, das von 1888 bis 1920 auf der Grundlage eines von Schweizer ausgearbeiteten „Redaktionsplans“ in zunächst 11 Bänden mit 4716 Nummern publiziert wurde, legte der innovative Staatsarchivar 1894 einen detaillierten „Plan für ein Regestenwerk zur Fortsetzung des Zürcher Urkundenbuchs“ vor, der die Zeitgrenze nun definitiv auf 1525 festlegte. Die für das Urkundenbuch aus den Reihen der „Antiquarischen Gesellschaft in Zürich“ ernannte Kommission genehmigte den Plan umgehend und publizierte ihn in gedruckter Form.

Gleichzeitig zur Arbeit am Urkundenbuch wurden fortan von alt Obergericht Jakob Escher-Bodmer (1818–1909), der zusammen mit Schweizer auch Bearbeiter des Urkundenbuchs war, auf Karteikarten handschriftliche Regesten für die Urkundenbestände des Staatsarchivs Zürich im Zeitraum von 1336 bis 1525 erstellt. Die Überzeugung, dass von der Arbeit an den Regesten auch das Urkundenbuch profitieren würde, sowie die Bereitschaft von Escher, ohne Honorar zu arbeiten, waren dafür verantwortlich, dass die beiden Unternehmen parallel geführt wurden. Im Übrigen hatte Escher bereits früher, noch unabhängig vom Urkundenbuch, Urkunden im Bestand C II durch Regesten erschlossen. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Editionsunternehmen bestand darin, dass beim Urkundenbuch die meisten Urkunden im Volltext publiziert wurden, während dies beim Regestenwerk nur für besonders wichtige Stücke vorgesehen war. Ausserdem beschränkte man sich bei der Regestierung vorerst auf die Bestände des Staatsarchivs Zürich, während beim Urkundenbuch auch Urkunden mit Bezug zur Zürcher Geschichte in auswärtigen Archiven berücksichtigt wurden (über die ein Archivverzeichnis im Nachtragsband 12 detailliert Auskunft gibt).

1904 hatte Escher seine Arbeit im Wesentlichen abgeschlossen, worauf Schweizer, mittlerweile Professor an der Universität Zürich, im Februar 1905 ein Exemplar des gedruckten „Programms für ein Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich“ handschriftlich zu einem „Programm für das Regestenwerk“ umarbeitete und der Kommission für das Urkundenbuch unter Hinweis auf den 1894 genehmigten Plan vorlegte. Mit der eigentlichen Drucklegung der Regesten wollte man allerdings bis zum Abschluss des Urkundenbuchs zuwarten; auch fehlten noch Regesten zu jenen Urkunden, die in auswärtigen Archiven lagen. Escher erstellte schliesslich bis zu seinem Tod 1909 im

hohen Alter von 91 Jahren die Regesten zu jenen Urkunden aus dem Zeitraum 1336 bis 1525, die in Zürcher Gemeindearchiven lagen oder sich in Privatbesitz von Stadtzürchern befanden. Friedrich Hegi (1878–1930), Adjunkt im Staatsarchiv, war dafür besorgt, dass die in Frage kommenden Stücke Escher vorübergehend ins Staatsarchiv ausgeliehen wurden.

Nach dem Tod von Escher und mit der verzögerten Fertigstellung des Urkundenbuchs erst im Jahr 1920 durch Hegi (infolge Erkrankung von Schweizer) trat das Regestenwerk noch stärker in den Hintergrund. 1927 verzichtete Hegi formell auf die ursprünglich für ihn vorgesehene Stelle eines Redaktors des Regestenwerks. In der Folge entschied man, zunächst Nachträge und Korrekturen zum Urkundenbuch zu veröffentlichen. Diese wurden in grossen zeitlichen Abständen 1939 von Paul Kläui (1908–1964) und 1957 von Werner Schnyder (1899–1974) als Band 12 und 13 des Urkundenbuchs vorgelegt. Im Vorwort beider Bände ist erneut vom Projekt einer Drucklegung der Regesten die Rede. Gleichzeitig unterhielt die „Antiquarische Gesellschaft“ weiterhin einen „Publikationsausschuss“ und verfügte noch über Finanzmittel aus dem „Urkundenbuchfonds“. Im Staatsarchiv wurde die von Escher angelegte Regestenkartei mit ursprünglich rund 14'000 Karteikarten laufend ergänzt, vor allem in den Jahren 1943 bis 1946, als für den letzten Nachtragsband des Urkundenbuchs die gesamte originale und kopiale Überlieferung der Urkunden nochmals überprüft wurde. 1951 begann man damit, die handschriftlichen Regesten von Escher zur Abteilung C I mit Schreibmaschine auf neue Karteikarten aus festerem Papier abzuschreiben, und in einem letzten grossen Schritt wurde die Regestenkartei in den Jahren 1958 bis 1982 – namentlich bis 1969 durch Sinaida Zuber – mit rund 35'000 Regesten zu den Beständen nach 1525 in den Abteilungen C I und C II (nicht aber C III, C IV und C V) erweitert.

1982 wurde die alte Idee einer Fortsetzung des Urkundenbuchs in Form eines Regestenwerks auf eine Anregung von Prof. Dr. Roger Sablonier unter Staatsarchivar Dr. Otto Sigg in die Tat umgesetzt und die Arbeit an einem ersten Band „Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich“ (URStAZ) über die Jahre 1336 bis 1369 aufgenommen. Der Band konnte am 23. November 1987 anlässlich des Festakts „150 Jahre Staatsarchiv des Kantons Zürich“ der Öffentlichkeit präsentiert werden. Als Begleitgremium konstituierte sich die „Urkundenkommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (AGZ)“, in der neben Sigg und Sablonier auch Prof. Dr. h. c. Peter Ziegler Einsitz nahm. Im Unterschied zum ursprünglichen Plan beschränkten sich die neuen Urkundenregesten auf die Bestände des Staatsarchivs Zürich. Dabei leisteten die von Escher erstellten Regesten als Kontrollinstrument weiterhin wertvolle Dienste, auch wenn sie aus heutiger Sicht allzu einseitig nur den rechtlich relevanten Inhalt der Urkunden wiedergeben.

Die beiden Hauptziele der Urkundenregesten bestanden von Anfang an darin, zum einen die Urkunden (im Gegensatz zur Regestenkartei) nicht nach Beständen, sondern in chronologischer Folge zu präsentieren, zum anderen sämtliche Orts- und Personennamen in das Regest aufzunehmen und auch durch Register zu erschliessen. In diesem Sinn erfüllen die Urkundenregesten die in der kantonalen Archivverordnung vom 9. Dezember 1998 festgelegte Aufgabe des Staatsarchivs, „Forschungen zur Landes-, Orts- und Personengeschichte durch ... Publikation von Quellen und Inventaren zu fördern und zu erleichtern.“

Auf Dieter Brupbacher und Erwin Eugster, die Band 1 bearbeiteten, folgten als weitere Bearbeiter, zum Teil in fließendem Übergang, Martin Lassner (Band 2 und 3), Urs Amacher (Band 3 und 4), Peter Niederhäuser (Band 4 und 5) und Christian Sieber (Band 6 und 7). Publiziert wurden die weiteren Bände 2 bis 7, die jeweils einen Zeitabschnitt von 15 Jahren abdecken, in zügiger Abfolge in den Jahren 1991, 1996, 1999, 2002, 2005 und 2007.

Zur Finanzierung der Urkundenregesten stand dem Staatsarchiv anfänglich ein Legat von Heinrich Wolfensberger zur Verfügung, ausserdem ein 1902 geschaffener Fonds für die Erweiterung der Archivbestände und für Publikationen. Weitere finanzielle Beiträge leisteten neben der „Antiquari-

schen Gesellschaft in Zürich“ (aus dem ehemaligen „Urkundenbuchfonds“) der Fonds für gemeinnützige Zwecke des Kantons Zürich (Band 2) sowie die Zürcher Kantonalbank (Bände 2, 3 und 5) und die Credit Suisse (Band 4).

In der Zeitschrift „Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters“ (DA) der „Monumenta Germaniae Historica“ erschienen (bisher) Rezensionen zu den Bänden 1 bis 5 (in DA 48, 1992, S. 686 zu Band 1 und 2; in DA 55, 1999, S. 642 zu Band 3; in DA 59, 2003, S. 641 zu Band 4; in DA 60, 2004, S. 276f. zu Band 5). Band 6 wurde in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 14. April 2005 rezensiert.

Zum vorliegenden Band bleibt festzuhalten, dass die vom Bearbeiter im sechsten Band auf der Grundlage der früheren Bände entwickelten Editionsprinzipien beibehalten wurden, weshalb an dieser Stelle ein Verweis auf die dortige Einleitung sowie auf die Einleitungen der früheren Bände genügt.

Zeitlich reicht der Band vom letzten Kriegsjahr des Alten Zürichkriegs bis zum Jahr 1460, das auf politischer Ebene einen neuen Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen der Eidgenossenschaft und der Herrschaft Österreich bringt. Im Unterschied zum Alten Zürichkrieg steht Zürich nun aber wieder fest im eidgenössischen Lager. Andererseits sind die Folgen und Nachwirkungen dieses Krieges in der Stadt und Landschaft Zürichs in allen Lebensbereichen zu erkennen, vom langwierigen Schiedsprozess um die juristische Bewältigung des Konflikts über die massiven Kriegsschäden in grossen Teilen des Zürcher Territoriums und den allmählich einsetzenden Wiederaufbau bis zum religiösen Gedenken an den Krieg und zu den Zeichen der Versöhnung.

Für grössere und kleinere Beiträge an den vorliegenden Band geht der Dank an Wolf H. Bickel, Paul F. Büttler, Peter Erhart, Martin Illi, Martin Leonhard, Leo Mörkofer, Thomas Neukom, Peter Niederhäuser, Hans Ulrich Pfister und Fritz Rigendinger, die mit ihrem Wissen in verschiedenen Bereichen weitergeholfen haben.

Der grösste Dank aber geht an die Staatsarchivare Dr. Otto Sigg und Dr. Beat Gnädinger für das erwiesene Vertrauen sowie an die Mitarbeiter des Staatsarchivs, die in unterschiedlicher Form einen Beitrag an das Gelingen geleistet haben, vom Magazin (Marco Hauser, Hanspeter Medici, Maria Roth, Werner Reich) über den Lesesaal Originale und die Beratung (Monika Bach, Karin Brönnimann, Philippe Frei) bis zur Administration (Verena Buchmann, Christine Werndli Storni) und zur Betreuung im Informatik-Bereich (Reto Weiss). Die Druckvorbereitung besorgte wiederum Georg Engeli.

Zürich, im Dezember 2006

Christian Sieber